

Hinweise zur Abholung Ihres neuen elektronischen Personalausweises

Wann kann ich meinen Personalausweis abholen?

1 Woche nach Erhalt des PIN Briefes von der Bundesdruckerei

Wo kann ich ihn abholen?

Bürgerservice, Nicolaiplatz 30, in der 1. Etage

Bitte nehmen Sie sich ein Ticket im Warteraum der Dokumentenausgabe!

oder _____

Was muss ich zur Abholung im Bürgerservice vorlegen?

Bei der Abholung Ihres neuen Ausweises ist von Ihnen **unbedingt** Folgendes vorzulegen, ansonsten kann eine Aushändigung des neuen Personalausweises nicht erfolgen:

- Ihr alter Personalausweis
- Ihr vorläufiger Personalausweis
- sollte kein Ausweis bzw. vorläufiger Ausweis vorhanden sein, dann ist der Reisepass/ vorläufige Reisepass/ die Geburts- oder Eheurkunde vorzulegen
- die umseitige Vollmacht, sollten Sie, eine andere Person zur Abholung beauftragen.
 - mit der Erklärung über den Erhalt des PIN Briefes und
 - mit der Erklärung, ob die Onlinefunktion ein- oder ausgeschaltet werden soll.

Bitte umseitiges/beigefügtes Formular (Vollmacht) komplett ausfüllen und unterschreiben!

- bei Kindern unter 16 Jahren ist der gesetzliche Vertreter verpflichtet das Dokument abzuholen.
- Weiteres _____

Bei allen weiteren Fragen zur Abholung stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern:
(03381) 581351 - 53, 55 - 61 zur Verfügung.

Ihr Bürgerservice

!!! Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte seinen Ausweis/Reisepass bei der Abholung vorlegen muss !!!